

SBB Verhaltenskodex.

Code of Conduct.



1. Unsere Grundsätze und Werte.

Das SBB Leitbild sowie unsere Werte – Verantwortung, Respekt, Leidenschaft, Beweglichkeit und Ambition – bilden die Grundlage unseres Handelns. Unser Ziel ist es, dafür zu sorgen, dass sich die Kund:innen und Partner:innen auf die SBB verlassen können. Deshalb orientieren wir uns an ihren Bedürfnissen und stellen gleichzeitig unser Ergebnis sowie die Finanzierungen sicher. Unsere Werte unterstützen uns dabei, gemeinsam Verantwortung zu übernehmen, das eigene Verhalten zu hinterfragen und festgestellte Missstände zu melden.

Auf dieser Basis legt der vorliegende Kodex Verhaltensregeln für das korrekte Handeln im Geschäftsalltag fest. Unser Handeln soll sowohl den gesetzlichen Anforderungen als auch hohen ethischen Ansprüchen genügen. Jede einzelne Person ist sich ihrer Verantwortung bewusst und verpflichtet sich zu fairem, respektvollem und korrektem Verhalten gegenüber Kund:innen, Mitarbeitenden, Lieferant:innen, weiteren Geschäftspartner:innen und der Öffentlichkeit. Wir halten uns an die massgebenden externen und internen Vorgaben. Zudem achten wir darauf, dass unser Verhalten auch in unserem Privatleben und bei der Nutzung von sozialen Medien den guten Ruf, das Ansehen und die Glaubwürdigkeit der SBB gewährleistet.

Dieser Verhaltenskodex wurde vom Verwaltungsrat und der Konzernleitung verabschiedet und orientiert sich an international anerkannten Standards¹. Wir alle verpflichten

uns als Mitglieder des Verwaltungsrats und als Mitarbeitende der SBB und ihrer Konzerngesellschaften, die Regeln dieses Verhaltenskodexes als Grundlage für all unser Handeln im Geschäftsalltag zu beachten. Damit bürgen wir für Sicherheit, Qualität sowie Nachhaltigkeit im Interesse unserer Kund:innen, schaffen die Voraussetzungen für ein integriertes Arbeitsumfeld, fördern und schützen den guten Ruf der SBB.

Auch von unseren Geschäftspartner:innen erwarten wir, dass sie diese Wertgrundsätze der SBB teilen und sicherstellen, dass ihre Aktivitäten den Grundsätzen dieses Verhaltenskodexes entsprechen.

¹ Global Compact der Vereinten Nationen
Leitsätze für multinationale Unternehmen der OECD
Arbeits- und Sozialstandards der Internationalen Arbeitsorganisation

2. Unser Verhalten.

2.1 Umgang mit Menschen.

- **Menschenrechte:** Wir achten die Würde jedes Menschen und streben stets danach, ethisch zu handeln. In all unseren Geschäftsaktivitäten setzen wir alles daran, Menschenrechtsverletzungen zu verhindern. In den Grundsätzen der menschenrechtlichen Sorgfalt der SBB verpflichtet sich die SBB, die Rechte schutzbedürftiger Gruppen in ihrer gesamten Wertschöpfungskette zu respektieren.
- **Schutz der Persönlichkeit:** Wir gehen anständig, fair und respektvoll miteinander um. Wir schützen die Persönlichkeit der Mitmenschen und dulden keinerlei Ausgrenzung.
- **Diskriminierung, Mobbing und Belästigung:** Wir bieten allen Mitarbeitenden Chancengleichheit bei ihrer beruflichen Entwicklung. Diskriminierung, Mobbing und Belästigung sexueller oder persönlicher

Natur von Mitarbeitenden, Kund:innen, Lieferant:innen oder Geschäftspartner:innen aufgrund des Geschlechts, der Religion, des Alters, der Herkunft, der ethnischen Zugehörigkeit, der sexuellen Orientierung, der Geschlechtsidentität, von Behinderungen oder der politischen oder gewerkschaftlichen Betätigung tolerieren wir in keiner Weise.

- **Gesundheit und arbeitsgesetzliche Vorgaben:** Wir schützen die Gesundheit unserer Mitarbeitenden. Wir beachten die massgebenden rechtlichen Vorschriften und Regelungen und bieten einwandfreie Arbeitsbedingungen.

2.2 Umgang mit Sicherheit.

- **Schutz und Prävention:** Wir schützen bei all unseren Aktivitäten immer zuerst die Menschen. Neben dem prioritären Schutz von Mitarbeitenden, Kund:innen,

Lieferant:innen und Geschäftspartner:innen schützen wir auch unsere Werke, Anlagen, Gebäude und das Rollmaterial. Wir vermeiden durch permanentes und vorausschauendes sicherheits- und risikobewusstes Verhalten Schaden.

- **Sicherheitsvorgaben:** Sicherheit hat bei uns oberste Priorität. Wir halten die einschlägigen sicherheitsrelevanten Vorgaben und Standards ein.
- **Aussenwirtschaft:** Wir halten uns an alle Vorgaben zu Embargos, Sanktionen sowie Export- und Importkontrollen und fördern damit einen verantwortungsvollen Aussenhandel.

2.3 Umgang mit Informationen.

- **Kommunikation:** Wir pflegen mit allen Anspruchsgruppen einen offenen Dialog und zeigen Verantwortung für Umwelt, Gesellschaft und die Schweiz. Wir kommunizieren transparent, ehrlich, verständlich sowie ziel- und stufengerecht gegenüber unseren Mitarbeitenden, Kund:innen, Lieferant:innen, Geschäftspartner:innen, den Aufsichtsbehörden, dem Eigner, der Politik und der interessierten Öffentlichkeit sowie gegenüber den Medien.
- **Datenschutz:** Wir behandeln Daten von Mitarbeitenden, Kund:innen, Lieferant:innen und Geschäftspartner:innen mit aller Sorgfalt und Vertraulichkeit. Die Bearbeitung dieser Daten erfolgt ausschliesslich im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen und der internen Regelungen.
- **Informationssicherheit:** Wir gehen sorgfältig mit Informationen und Daten um. Wir geben keine vertraulichen Informationen über die SBB, deren Kund:innen, Lieferant:innen und Geschäftspartner:innen an Dritte weiter und nutzen bei der internen oder vertraulichen Informations- oder Datenablage vertraglich geregelte IT-Dienstleistungen der SBB.
- **Social Media:** Wir nutzen soziale Medien verantwortungsvoll und professionell. Beiträge, Kommentare oder Inhalte, die von uns als SBB Mitarbeitende auf Social Media veröffentlicht werden, müssen sachlich und respektvoll sein. Interne und vertrauliche Informationen sowie personenbezogene Daten werden auch in sozialen Netzwerken nicht veröffentlicht. Bei der Erstellung und Veröffentlichung von Inhalten steht die Sicherheit aller Beteiligten stets an oberster Stelle.

2.4 Umgang mit Interessenbindungen und Zuwendungen.

- **Interessenkonflikte:** Wir vermeiden alle Situationen, in denen die persönlichen Interessen im Widerspruch zur Aufgabenerfüllung im Unternehmen stehen und machen dem Unternehmen keine Konkurrenz. Tritt ein Interessenkonflikt ein oder sind wir unsicher darüber, informieren wir umgehend und unaufgefordert

die vorgesetzte Person.

- **Bestechung und Korruption:** Wir tolerieren keinerlei Bestechung oder andere Korruption. Zuwendungen wie Geschenke, Einladungen, Zahlungen, Gefälligkeiten oder andere Vorteile von oder an Dritte sind unzulässig. Ausnahmen betreffend geringfügige Zuwendungen werden in internen Vorgaben festgelegt.

2.5 Umgang im Wettbewerb.

- **Wettbewerbsrecht:** Wir treffen keine Absprachen mit Wettbewerbern oder Geschäftspartner:innen, welche eine unzulässige Wettbewerbsbeschränkung bezwecken oder bewirken. Wir behindern keine Wettbewerber und beuten keine Geschäftspartner:innen aus.
- **Vergabe von Aufträgen:** Bei der Vergabe von Aufträgen halten wir uns an die massgebenden gesetzlichen Vorgaben und internen Regelungen. Wir behandeln alle Anbieter:innen und Lieferant:innen gleich und sorgen für ein faires und transparentes Verfahren.

2.6 Umgang mit Vermögenswerten.

- **Vermögenswerte Dritter:** Wir respektieren die Vermögenswerte Dritter. Insbesondere beachten wir auch die gesetzlichen Regeln für die Nutzung von fremdem geistigen Eigentum.
- **Vermögenswerte der SBB:** Wir gehen mit Arbeitsmitteln, Einrichtungsgegenständen und allen übrigen Vermögenswerten der SBB sorgfältig um. Wir nutzen die uns zur Verfügung gestellten Arbeits- und Hilfsmittel ausschliesslich zu geschäftlichen oder anderen bewilligten Zwecken und tolerieren keine missbräuchliche Verwendung oder absichtliche Beschädigung. Wir sorgen dafür, dass das geistige Eigentum der SBB in geeigneter Weise geschützt und von Dritten respektiert wird.

2.7 Umgang mit Finanzen.

- **Geldwäscherei:** Wir halten die einschlägigen gesetzlichen Verpflichtungen zur Geldwäscherei ein.
- **Steuern:** Wir halten uns an die geltenden Steuervorschriften. Wir leisten keine Mithilfe zur Steuerhinterziehung bzw. zu Steuerbetrug durch unsere Mitarbeitenden, Kund:innen, Lieferant:innen, Geschäftspartner:innen oder Dritte.
- **Rechnungslegung:** Wir sorgen für eine korrekte Rechnungslegung nach anerkannten Prinzipien und gesetzlichen Vorgaben. Wir stellen sicher, dass die finanzielle Abbildung des Geschäfts korrekt erfolgt.
- **Abgeltungen:** Die Einhaltung der subventionsrechtlichen Vorgaben hat bei uns oberste Priorität. Wir sorgen für eine Anwendung der gesetzlichen wie auch der aufsichtsrechtlichen Vorgaben.

2.8 Umgang mit der Umwelt.

- **Reduzierung der Umweltauswirkungen:** Wir setzen uns dafür ein, unsere Auswirkungen auf die Umwelt weiter zu reduzieren.
- **Klima und Energie:** Wir leisten einen Beitrag zur Eindämmung der Klimaerwärmung, steigern unsere Energieeffizienz und setzen auf erneuerbare Energien.

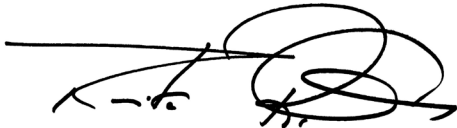
- **Umgang mit Ressourcen:** Wir beschaffen und verwenden unsere Ressourcen wirtschaftlich, effizient, verantwortungsvoll und umweltschonend. Zusammen mit Partner:innen und Lieferant:innen gestalten wir unsere gesamte Wertschöpfungskette umweltgerecht.
- **Umweltrecht:** Wir halten die geltenden Umweltgesetze und -standards ein.

3. Vertrauliche Compliance-Meldestelle (Whistleblowing).

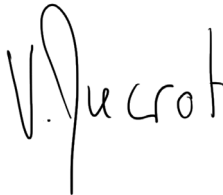
Die SBB toleriert keinerlei Verstösse gegen gesetzliche Bestimmungen, diesen Verhaltenskodex oder andere Regelungen. Verstösse werden gemäss den geltenden gesetzlichen und vertraglichen Bestimmungen sanktioniert, können zu einer Auflösung der bestehenden vertraglichen Beziehung und/oder zu Strafverfahren führen.

Mitarbeitende melden vermutete oder tatsächliche Verstösse gegen diesen Verhaltenskodex oder andere interne Regelungen sowie rechtswidrige Handlungen an die vorgesetzte Stelle oder die vertrauliche Compliance-Meldestelle der SBB (Internetadresse: compliance.sbb.ch).

Diese steht auch für entsprechende Meldungen von Kund:innen, Lieferant:innen und Geschäftspartner:innen zur Verfügung. Gemeldete Vorfälle werden nach einem standardisierten Prozess vertraulich – auf Wunsch auch anonym – entgegengenommen und vertraulich untersucht. Personen, welche vermutete oder tatsächliche Verstösse in gutem Glauben melden, haben keine Nachteile zu befürchten. Verhalten, welches einem Hinweisgeber schadet oder versucht, den Hinweisgeber zu identifizieren, sowie absichtlich falsche bzw. verleumderische Hinweise verstossen gegen diesen Verhaltenskodex und werden sanktioniert.



Monika Ribar
Präsidentin des Verwaltungsrates



Vincent Ducrot
CEO